

VBC Suito Schwyz

Schutzkonzept - Trainingsbetrieb

(ab November 2020)

Gilt für:

- Spieler/innen
- Trainer/innen
- Staff

Corona-Beauftrage

moNika Reichlin

praesi@suito.ch

079 259 67 86

Wie der Verband Swissvolley kommuniziert, sind Trainings unter Einhaltung der gesundheitlichen und epidemiologischen Vorgaben des BAG möglich. Voraussetzung dazu ist ein Schutzkonzept.

Grundsätze:

- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG. Der VBC Suito Schwyz empfiehlt die Massnahmen gemäss den Vorgaben des BAG. Die Verantwortung für die entsprechend konsequente Umsetzung liegt bei den Teams. Eine Haftung bei einer allfälligen Ansteckung kann vom Verein nicht übernommen werden.
- Social-Distancing (1,5 Meter Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt)
- Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Jede Trainingsgruppe muss auf Basis des «Swiss Volley Schutzkonzept für Volleyball und Beachvolleyball» ein individuelles Trainingsprotokoll ausfüllen.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
- Jeder Club benennt eine Covid-19-Beauftragte zur Sicherstellung aller Vorgaben. Dies ist für den VBC Suito Schwyz moNika Reichlin, siehe oben.

Bedingungen für das Training (gemäss Bundesratsentscheid vom 28.10.2020)

1. Sportler und Coaches mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe und die Corona-Verantwortliche sind umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.
2. Die Teilnehmenden sollen maximal zehn Minuten vor ihrer Trainingszeit auf die Anlage kommen (zu Fuss, per Velo oder Auto, bitte den ÖV wenn möglich meiden).
3. Die Trainingszeiten sind fix - inklusive Teilnehmerliste/Trainingsprotokoll (wenn möglich immer in den gleichen Gruppen trainieren).
4. Die Spieler tauschen keine Gegenstände bzw. Kleiderstücke aus. Es steht Desinfektionsmittel für vor, während und nach dem Training zur Verfügung. Vor und nach dem Training müssen die Hände zwingend gewaschen werden.
5. Während dem Training: Aufwärmübungen finden immer unter Einhaltung der 1,5 Meter-Regelung statt. Während dem Spiel können diese Abstände unterschritten werden. Bei Trinkpausen usw. gelten die Abstände wieder.
6. Der Auf- und Abbau der Felder erfolgt durch die Anwesenden. Das Material (ausser Bälle) wird nach dem Training desinfiziert.
7. Der Trainer führt eine Anwesenheitsliste und archiviert diese zwei Wochen lang zur Rückverfolgung von Kontakten.
8. Trainingsteilnehmer willigen ein, dass der VBC weiss, wer wann an welchen Trainings teilgenommen hat und diese Informationen bei einem Corona-Fall weitergeben kann. Sobald die Daten nicht mehr benötigt werden, werden diese intern gelöscht.
9. Es herrscht sowohl auf der Anlage sowie in den Garderoben Maskenpflicht. Zum Training sind keine Zuschauer zugelassen.

Unser Ziel:

- Alle Regeln, Prozesse und Anweisungen entsprechen den behördlichen Anforderungen und werden eingehalten - es könnten Polizeikontrollen stattfinden.
- Mit der Anmeldung und Trainingsteilnahme akzeptiert die Spielerin sämtliche Vorgaben des Vereins. Bei Missachtung kann die Spielerin vom Training ausgeschlossen werden. Der Vorstand behält sich vor, der Trainingsgruppe bei nicht-Einhaltung die Bewilligung zum Training zu entziehen.
- Training auf eigene Gefahr: Eine Haftung bei einer allfälligen Ansteckung mit dem Coronavirus kann vom Verein nicht übernommen werden. Risikogruppen wird von der Teilnahme an Trainings abgeraten.

Schwyz, 27.November 2020

Vorstand VBC Suito Schwyz